Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme

Band: 2 (1908)

Heft: 18

Artikel: Zehn Gebote für Berichterstatter

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-923241

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zehn Gebote für Berichterstatter.

(Zur Beherzigung.)

- 1. Schreibe deutlich! Besonders Namen und Zahlen. Ein Bericht ist kein Preisrätsel. Du kannst vom Redakteur und vom Setzer nicht verlangen, daß sie erraten sollen, was du meinst.
 - 2. Schreibe mit Tinte! Bleistiftstriche verwischen leicht.
- 3. Schreibe nur auf einer Seite des Papiers! Dann kann man den Bericht leicht zerschneiden und an mehrere Setzer verteilen, damit es schneller geht; auch kommen nicht so leicht Frrtümer vor.
- 4. Schreibe deutsch! Die deutsche Sprache ist deine Muttersprache. Wer Fremdworte benutzt, macht seinen Bericht für manchen Leser unverständlich; damit versehlt er seinen Zweck.
- 5. Berichte nur Wichtiges! Für die Leser, welche nicht zu deinem Berein gehören, ist es surchtbar gleichgültig, ob der 1. oder der 2. Vorsitzende die Versammlung leitete, ob Gäste anwesend waren oder nicht usw.
 - 6. Sei kurz! Man kann in wenigen kurzen Sätzen alles Nötige sagen.
- 7. Unterlasse beleidigende Ausdrücke! Der Redakteur streicht sie doch. Wer schimpft, hat immer Unrecht.
 - 8. Berichte nur Tatsachen! Was du schreibst, mußt du beweisen können.
- 9. Sei pünktlich! Du kannst nicht verlangen, daß der Redakteur einen schon fertigen Teil der Nummer streichen soll, nur um deinen Bericht noch aufzunehmen, den du zu spät eingesandt hast!
- 10. Schimpfe nicht auf den Redakteur! Wenn er deinen Bericht kürzer macht oder ändert, so schreibe ihm keinen groben Brief und drohe ihm nicht mit der Abbestellung! Die Zeitung ist nicht für dich allein; wollte der Resdakteur alle Berichte so aufnehmen, wie sie eintreffen, so würde er nie mit dem Raum auskommen!

Der vortrefflichen Hamburger "Neuen Zeitschrift für Taubstumme" entnommen.

Hus der Caubstummenwelt

-& -& -&

Aus dem neuesten, von tiesem Verständnis für den Charakter des Taubstummen zeugenden, sein und warmherzig geschriebenen "Jahresbericht über die kantonalen Anstalten für taubstumme und bildungsfähige, schwachsinnige Kinder in Hohenrain (Kt. Luzern) für das Schuljahr 1907/08" sei folgendes hervorgehoben als Beweis, wie redlich sich die dortige Lehrerschaft um die Erziehung ihrer Taubstummen bemüht: "Der Taubstummenunterricht erfordert die beständige Fortbildung des Lehres. Auch dieser Forderung suchten wir nachzukommen in vier speziellen Konsternzen und drei Lehrproben, wozu noch drei allgemeine Konserenzen d. h. Versammlungen der sämtlichen Lehrkräfte beider Anstalten, zu rechnen sind.